
Inhaltsverzeichnis

Informationen für geflüchtete Menschen aus der Ukraine	2
Anmeldung und Aufenthaltserlaubnis	2
Erwerbstätigkeit und Ausbildung	3
Krankenversicherung	5

Informationen für geflüchtete Menschen aus der Ukraine

Anmeldung und Aufenthaltserlaubnis

Anmeldung und Aufenthaltserlaubnis

Sie können nach Ihrer Einreise

- bis zu 90 Tagen
- ohne Aufenthaltstitel

in Deutschland leben.

Die 90 Tage sind vorbei?

Stellen Sie einen Antrag Aufenthaltserlaubnis bei der Ausländerbehörde.

Bereits erteilte Aufenthaltserlaubnisse gelten bis 04.03.2026.

Aufenthaltserlaubnisse, die am 01.02.2025 noch gültig sind, verlängern sich automatisch.

Sie müssen keine Verlängerung bei der Ausländerbehörde beantragen, auch wenn das Datum auf der Aufenthaltskarte abgelaufen ist.

Kontakt:

Ausländerbehörde Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald

Stadtstr. 2

79104 Freiburg

 [+4976121870](tel:+4976121870)

 @auslaenderwesen@lkbh.de

 [breisgau-hochschwarzwald](https://www.breisgau-hochschwarzwald.de)

Anmeldung

- Melden Sie sich im Rathaus an
- Das Rathaus ist dort, wo Sie wohnen

Nehmen Sie Ihre

- Ausweise und
- Pässe

mit.

Das Rathaus schickt Ihre Anmeldung an die [Ausländerbehörde](#). Sie meldet sich schriftlich bei Ihnen.

Sie möchten zur Ausländerbehörde?

Bitte machen Sie einen Termin aus.

Weitere Informationen:  [infoblatt-hilfe-gefluechtete-ukraine.pdf](#)

Und

 [germany4ukraine.de](#)

Stichworte: Anmeldung, Ausländerbehörde, Aufenthaltserlaubnis, Aufenthaltserlaubnis

Erwerbstätigkeit und Ausbildung

Darf ich in Deutschland arbeiten?

Sie haben eine

- Aufenthaltserlaubnis oder
- Fiktionsbescheinigung?

Sie können arbeiten.

In beide Dokumente muss die [Ausländerbehörde](#) "Erwerbstätigkeit erlaubt" eintragen haben.

Bei der Suche nach Arbeitsstelle hilft die

 Agentur für Arbeit Freiburg

Lehenerstr. 77

79106 Freiburg

 08004555500

Weitere Informationen zur Arbeitsagentur:  [Arbeitsagentur](#)

oder das

 Jobcenter Freiburg

Lehenerstr. 77

79106 Freiburg

 497612710721

Weitere Informationen zum Jobcenter:  jobcenter-freiburg.de/

Welche Rechte haben Sie als Arbeitnehmer?

Sie haben das Recht auf einen Arbeitsvertrag. Er wird in Deutschland in der Regel schriftlich geschlossen.

- Unterschreiben Sie nichts, was Sie nicht verstehen
- Informieren Sie sich vor dem Arbeitsbeginn über Ihre Rechte und Pflichten
- Nehmen Sie keine Arbeit an, bei der Ihre Arbeitsrechte nicht festgelegt sind

Wenn Sie arbeiten, dann sind Sie durch die Sozialversicherung abgesichert.

Sie arbeiten nicht? Dann bekommen Sie Sozialleistungen.

Kann ich in Deutschland eine Ausbildung machen?

- Sie brauchen eine Aufenthaltserlaubnis oder
- ein vorläufiges Dokument über einen Aufenthaltstitel

In Deutschland gibt es in der Regel die

- duale Ausbildung.

Schulbesuch und praktische Ausbildung wechseln sich ab.

Für eine Ausbildung brauchen Sie meistens das Sprachniveau B2.

Stellen Sie einen Antrag bei der Ausländerbehörde. Sie muss die Ausbildung genehmigen.

Die Agentur für Arbeit Freiburg berät Sie.

Sprachkurs beantragen

Sie haben einen Aufenthaltstitel?

- Sie können einen Integrationskurs besuchen
- Die Teilnahme ist kostenlos

Stellen Sie einen Antrag beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge  [Integrationskurs](#)

Schlagworte: Aufenthaltserlaubnis, Fiktionsbescheinigung, Arbeit, Ausbildung, Arbeitsvertrag, Integrationskurs

Krankenversicherung

Krankenversicherung

Sie bekommen Leistungen vom Jobcenter?

Sie müssen sich bei einer gesetzlichen Krankenkasse versichern!

- Die Krankenkasse können Sie selbst wählen
- Stellen Sie bei der Krankenkasse einen Antrag
- Die Krankenkasse schickt Ihnen Ihre Versichertenkarte
- Diese nehmen Sie zu jedem Arztbesuch mit

Sie bekommen Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch XII?

- Sie sind nicht gesetzlich versichert
- Sie bekommen aber Hilfe bei Krankheit
- Ihre Sachbearbeiter melden Sie bei einer Krankenversicherung Ihrer Wahl an
- Die Krankenkasse schickt Ihnen Ihre Versichertenkarte
- Nehmen Sie die Karte zu jedem Arztbesuch mit
- Notwendige Medikamente zahlt der Landkreis

Sie bekommen Leistungen nach dem [Asylbewerberleistungsgesetz \(AsylbLG\)](#)?

- Sie bekommen in den ersten 18 Monaten ärztliche und zahnärztliche Versorgung bei akuten Erkrankungen und Schmerzzuständen
- Sie bekommen auch Arzneimittel
- Im Einzelfall können Sie weitere Leistungen bekommen
- Diese müssen notwendig sein

Sie brauchen einen Behandlungsschein?

- Mit Ärzten und Zahnärzten müssen Sie einen Termin für die Behandlung ausmachen
- Vor der Behandlung müssen die Ärzte und Zahnärzte einen Behandlungsschein beim Landratsamt beantragen: @ asylblg@lkbh.de.
- Ohne Behandlungsschein werden Sie vielleicht nicht behandelt.
- Gehen Sie pünktlich zu dem Termin

Schwangere Frauen bekommen in den ersten Wochen nach der Geburt

- ärztliche und
- pflegerische Hilfen

Sie bekommen

- Hebammenhilfe und
- Arzneimittel

In dringenden Fällen rufen Sie die ☎ [112](tel:112) an. Oder gehen in eines der örtlichen Krankenhäuser.

Stichworte: Jobcenter, Krankenkasse, Versichertenkarte, Krankenversicherung,
Behandlungsschein